RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
**18/7085**
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

6. März 2025

**36. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 6. Februar 2025**
hier: TOP 6 „Sachstand Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 6. Februar 2025 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Stefanie Hubig

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

**Ausschuss für Bildung am 6. Februar 2025**

**Betreff: TOP 6 „Sachstand Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“**

***Es gilt das gesprochene Wort***

**Anrede**

Seit Beginn des Ganztagsschulausbaus im Jahr 2002 setzt das Land einen Schwerpunkt auf einen qualitativ hochwertigen Ganztag. Die Erklärung des Bundesministers für Bildung und Forschung im Zuge der Vorstellung des zweiten Berichts der Bundesregierung über den Ausbaustand der Ganztagsangebote für Grundschulkinder im Dezember 2024, dass die Qualität entscheidend ist, teilt die Landesregierung also schon seit über 20 Jahren und handelt auch danach.

Der Bericht setzt in diesem Jahr einen Schwerpunkt auf das Thema „Personal und Kooperation“. Dies ganz zurecht, denn für ein qualitativ hochwertiges Angebot braucht es qualifiziertes Personal, Kooperationen mit außerschulischen Partnern und die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team. Und genau dafür setzen wir uns gemeinsam mit den 354 Ganztagsgrundschulen im Land ein. Im Schuljahr 2024/2025 stellt das Land diesen Schulen rund 9.400 Lehrerwochenstunden für den Ganztag zur Verfügung. Das sind fünf Prozent beziehungsweise 451 Stunden mehr als im vergangenen Schuljahr. Zudem hat die Landesregierung mit 28 außerschulischen Kooperationspartnern Rahmenvereinbarungen geschlossen, die den Einsatz in der Ganztagsschule regeln.

Der weitere Bedarf an Fachkräften ist insbesondere abhängig von der künftigen Inanspruchnahme und der Schülerzahlentwicklung. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Bedarf an pädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften steigen wird.

Deshalb ist es ein sehr gutes Signal, dass der Doppelhaushalt 2025/2026 insgesamt 80 zusätzliche Stellen für unsere Ganztagsschulen vorsieht.

Weil die Stellen auch personalisiert werden müssen, ist es ein ebenso gutes Signal, dass die Zahl der Personen in den Studienseminaren steigt, insbesondere auch beim Lehramt an Grundschulen.

Die vielseitigen Maßnahmen der Landesregierung bei der Fachkräftesicherung wirken und deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir die Personalbedarfe, die das Ganztagsförderungsgesetz mit sich bringt, auch stemmen können.

Welche Ganztagsangebote vor Ort für ein bedarfsdeckendes Angebot erforderlich sind, ist von den Jugendämtern im Rahmen der Bedarfsplanung zu ermitteln. Auch wenn das Land die Bedarfsplanung nicht verantwortet, lassen sich aus den uns vorliegenden Daten einige Annahmen ableiten: Aktuell nehmen rund 55 Prozent der Grundschulkinder Ganztagsangebote wahr. In den letzten Jahren gab es eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 1,5 Prozent.

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung geht davon aus, dass im Schuljahr 2029/2030 je nach Szenario Kapazitäten für weitere 19.000 beziehungsweise 29.000 Kinder benötigt werden. Im ersten Bericht wurde noch von 28.000 beziehungsweise 38.000 Kinder ausgegangen. Das zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg!

Die Berichtsdaten des Bundes decken sich mit unseren Erkenntnissen und fließen in die Planungen ein.

Durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsschule kann bereits heute jedes Grundschulkind ein hochwertiges schulisches Ganztagsschulangebot beitragsfrei wahrnehmen.

Wir unterstützen und entlasten dadurch auch die Kommunen. Das Land bietet ein verlässliches Ganztagsangebot und trägt dafür die Kosten. Die über 1,8 Milliarden Euro Landesmittel, die seit 2002 in die Ganztagsschulen geflossen sind, zahlen hierauf ebenso ein wie die rund 245 Millionen Euro, die der Doppelhaushalt 2025/2026 vorsieht.

Der bedarfsgerechte Ausbau wird weiter fortgeführt. Für das kommende Schuljahr haben neun weitere Schulen, darunter sechs Grundschulen, eine Errichtungsoption.

Eine weitere wichtige Unterstützung für die Kommunen ist die interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft. Sie hat den Auftrag, die landesinternen Umsetzungsprozesse zu

begleiten. Gründungsanlass waren zahlreiche Umsetzungsfragen der Kommunen. Die Gruppe tagt seit dem Frühjahr 2022 monatlich und erarbeitet nach wie vor insbesondere Lösungen und Handlungsoptionen für Fragen aus den Kommunen. Die Beratungsinhalte richten sich also in erster Linie nach den Bedarfen dort.

Die Arbeitsergebnisse werden fortlaufend auf dem Bildungsserver eingestellt. Entstanden ist unter anderem eine umfangreiche „FAQ-Liste“ (https://bildung.rlp.de/ganztagsschule/schwerpunkte/rechtsanspruch-ganztag/faq).

Fragen der Qualität sind bei Bedarf auch Beratungsgegenstand. Das gilt für landesrechtliche Qualitätsvorgaben zu den einzelnen Angebotsformaten ebenso wie zum Beispiel für den KMK-Beschluss „Qualität im Ganztag“ aus dem Oktober 2023.

Ich nehme wahr, dass das Land und die Kommunen das Ziel eint, gemeinsam den Rechtsanspruch bestmöglich zum Wohle der Familien umzusetzen und die großen gesellschaftspolitischen Potenziale des Ganztags zu heben. Rheinland-Pfalz hat lange vor dem Ganztagsförderungsgesetz genau damit angefangen, kommt bei der Umsetzung gut voran und macht mit den Beteiligten auf allen Verwaltungsebenen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft damit weiter.